

Teststrategie und folgende Maßnahmen, die im Rahmen der Pandemie an der Mierendorff-Schule durchgeführt werden (Stand 15.01.2022)



In der Schule testen sich unsere Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht an drei Tagen mit einem Schnelltest. Montag, Mittwoch und Freitag sind unsere Testtage (aktueller Stand Januar 2022).

Ein positives Testergebnis im Schnelltest ist immer erst ein Verdachtsfall, der der weiteren Klärung bedarf.



1. Prozess der Begleitung durch die Schulsozialarbeit

Bei einem positiven Testergebnis wird die Schülerin bzw. der Schüler durch einen Pädagogen zur Schulsozialarbeit gebracht. In einer solchen Situation ist eine Begleitung der betroffenen Schülerin bzw. des Schülers als seelische Unterstützung sehr wichtig.

Die Schulsozialarbeit versucht durch einen anderen Schnelltest abzuklären, ob das positive Ergebnis durch einen anderen Test ein zweites Mal bestätigt wird. Die Ergebnisse eines Schnelltest sind nur bedingt sicher, deshalb versuchen wir, durch einen anderen Schnelltest einer anderen Firma den Verdacht zu verifizieren.

Fällt das Testergebnis wiederholt positiv aus, nehmen die Kolleginnen telefonisch Kontakt mit den Eltern auf, da die Schülerin bzw. der Schüler umgehend die Schule verlassen muss, um die Ansteckungsgefahr der anderen Kinder und Lehrer*innen zu minimieren. Deshalb ist es wichtig, dass Sie telefonisch zu erreichen sind!

Ist die Schulsozialarbeit nicht besetzt, so übernimmt der Schulleiter gemeinsam mit der Konrektorin diese Aufgabe.

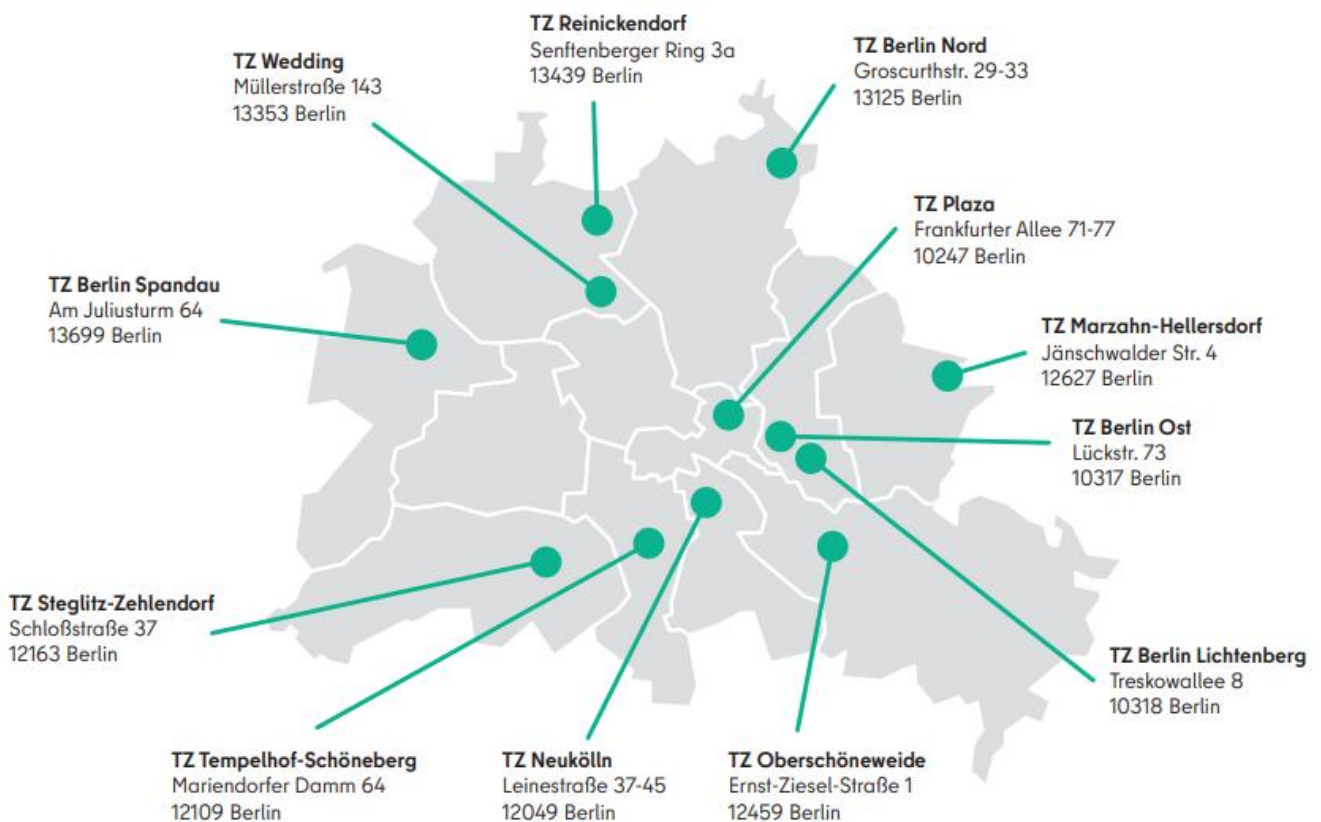


2. Die Eltern

Die Eltern holen die betroffene Schülerin/ den betroffenen Schüler von der Schulstation ab und werden gebeten, umgehend den Verdacht durch einen PCR-Test überprüfen zu lassen. Sie bekommen von der Schule ein Schreiben mit, mit dem Sie sich an ein Testzentrum oder einen Arzt Ihres Vertrauens wenden

Die Kontakte zu den Testzentren erhalten die Eltern aber auch über unsere Schulsozialarbeit.

ZENTREN ZUR PCR-NACHTESTUNG FÜR SCHULE, KITA UND KINDERTAGES-
PFLEGE (Stand 1.11.021)



(hier finden Sie die aktuellen Zentren:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#sultest10>)



3. Schule und Gesundheitsamt

Sobald Ihnen das Testergebnis vorliegt, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Die

Nummer des **Sekretariats** lautet: **030 9029 27508**. Ihre Information ist wichtig, weil wir nun die engeren Kontaktpersonen ermitteln müssen. Auf folgende Fragen müssen wir Antworten finden:



1. Wann zeigte die infizierte Schülerin/ der infizierte Schüler die ersten Symptome (Hals-, Kopfschmerzen, Husten oder Fieber)? Es geht um die Ermittlung genauer Datenangaben und möglicher Kontakte.

2. Zeigen in der Familie noch andere Familienmitglieder entsprechende Erkältungssymptome?

3. Mit wem war die Schülerin/der Schüler mindestens 10 Minuten dicht zusammen. Trugen beide eine Maske?

Erst nach Klärung dieser Fragen entscheide ich eng in Abstimmung mit den Lehrer*innen und Erzieher*innen, wer betroffen sein könnte und in Selbstisolation gehen muss.



4. Aktuelle Informationen zur Selbstisolation - Quarantäne (Stand 14.01.2022)

ISOLATION UND QUARANTÄNE für Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen



	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
<p>Geboosterte Doppelt Geimpfte, deren Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt Geimpfte Genesene Genesene, deren Erkrankung weniger als 3 Monate zurückliegt</p>		Keine Quarantäne
<p>Freitesten mit PCR- oder Schnelltest</p>	Nach 7 Tagen	Nach 5 Tagen
<p>Entlassung aus Isolation oder Quarantäne <u>ohne</u> Test</p>	Nach 10 Tagen	Nach 10 Tagen

Die Entscheidung, wer in Selbstisolation gehen muss, erfahren Sie über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer.

Als nächstes nehme ich Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf, schreibe eine Kontaktliste und dokumentiere den Prozess und die ersten Maßnahmen, die ich als Schulleiter unternommen habe. Erst nach einer Rückmeldung durch das Gesundheitsamt kann die Selbstisolation aufgehoben werden bzw. es wird eine Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt veranlasst. Die Quarantäneanweisung ist eine Anordnung, der zu folgen ist, da ansonsten erhebliche Geldstrafen drohen.

Eine Quarantäne dauert normalerweise 10 Tage, sie kann nach dem fünf Tagen also am 6. Tag durch einen PCR-Test oder einen Schnelltest aufgehoben werden, so Ihr Kind keine Erkältungssymptome zeigt. Somit kann Ihr Kind am sechsten Tag wieder zur Schule kommen. Getestet wird in der Schule mit einem Schnelltest oder in den Zentren zur Nachtstung mit einem PCR-Test.



5. Ende der Quarantäne bei Schüler*innen, die sich infiziert hatten

In der Zeit des Auskurierens bleibt Ihr Kind in Quarantäne. Diese dauert 10 Tage. Um den Schulbesuch wieder aufzunehmen, muss Ihr Kind symptomfrei sein. Nach dem 7 Tag besteht die Möglichkeit des Freitestens (siehe Schaubild unter Punkt 4) In der Schule machen wir dann einen Schnelltest.



6. Positives Testergebnis in der Familie/bei Freunden oder im Verein

Sollte der Fall eintreffen, dass in der Familie oder im Verein jemand ein positives Testergebnis hat, werden Ihnen bestimmt einige dieser Fragen (siehe oben) gestellt. Es geht immer um die Ermittlung der Kontaktperson 1.. Muss Ihr Kind in Quarantäne, informieren Sie bitte die Schule. Diese Vorgänge dienen der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer nachzuvollziehen, weshalb die Schülerin/ der Schüler nicht zur Schule kommt.

In Zeiten der Quarantäneanordnung erhalten die Schüler*innen weiterhin schulische Aufgaben, so sie gesundheitlich in der Lage hierzu sind.

Das Fehlen Ihres Kindes bedingt durch Selbstisolation oder Quarantäne entschuldigen Sie bitte am ersten Tag schriftlich.



7. Veranstaltungen und Elterngespräche

Wenn sie zu Veranstaltungen in die Schule müssen, bitte ich Sie die drei G-Regel einzuhalten. Teilnehmende Personen müssen nachweisen, dass sie getestet, geimpft oder genesen sind gem. § 6 und § 8 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Entsprechend müssen Sie auch einen Nachweis vorlegen.

Sind Sie Kontaktperson 1, können Sie keine Gespräche mit den Lehrer*innen und Erzieher*innen in Anwesenheit führen.